

Bezugspreis in Köln 7.4, in Deutschland 9.4 vierteljährlich.
Anzeigen 50 1/2 die Zeile oder deren Raum, Reklamen 2.50.4

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.
Haupt-Expedition: Breite Straße 54. — Postcheck-Konto 250.

Haupt-Agenturen: Kreisel J.P. Houben, Lönnepe Ad. Mann, Mainz Mainzer Verlagsanstalt, Mannheim D. Frenz, Mülheim (Rh.) H. Kleiser, Mülheim (Ruhr) H. Baedekers Buchhdt. M. Gladbach E. Schellmann, Neuss H. Garenfeld, Neuviad W. Bierbrauer, Remscheid C. A. Kochenrath, Rheydt O. Berger, Ruhrort Andrese & Co. Saarbrücken 3 C. Schäfer, Sulzbachstr. 15. Siegburg W. Brinck, Markt 16. Solingen Ed. Elven, Wiesbaden H. Gieß. — Sonst. Vertret. in Deutschland: In allen größ. Städten: Haasensteins & Vogler, Rud. Mosse, Daube & Co. G. m. b. H. Invalidendank, Bremen Herm. Wölker, Wilm. Scheller.

ote Wilsons.

Die dritte Note Amerikas.

Die diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten umfassen jetzt schon ein solches Altenbündel, daß es ratsam ist, sich die Hauptstücke daraus ins Gedächtnis zurückzurufen. Im Laufe des letzten Winters hatte sich gezeigt, daß der führende neutrale Staat, eben Amerika, nicht imstande war, England von seiner völkerrechtswidrigen Behinderung der Lebensmittelzufuhr nach Deutschland abzubringen, obwohl gerade dieser Staat in den ungeheuern Mengen von Kriegsmaterial, welche unsere Feinde von ihm bezogen, ein wirksames Druckmittel in der Hand gehabt hätte, um England auf die Bahn des Völkerrechts zurückzuzwingen. Somit griff Deutschland zur Selbsthilfe, indem es am 4. Februar den Tauchbootkrieg gegen die englische Handelschiffahrt ansetzte und die Gewässer um die englische Küste als ein Gebiet erklärte, wo auch neutrale Schiffe gefährdet seien, und zwar erstens wegen der ausgelegten Minen, und zweitens, weil die mißbräuchliche Führung fremder Flaggen durch englische Schiffe es den deutschen Tauchbooten schwer mache, zwischen Freund und Feind zu unterscheiden. Dasselbe Amerika aber, das für den Schutz des Völkerrechts und der Menschlichkeit gegen den englischen Hungerkrieg nichts erreicht hatte, richtete jetzt an Deutschland eine drohende Note, worin es von uns die Versicherung verlangte, daß „amerikanische Staatsbürger und ihre Schiffe anders als im Wege der Durchsuchung durch deutsche Seestreitkräfte auch in der Kriegszone nicht belästigt würden. Sollte aber auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichtet werden, so würde Amerika darin eine unentschuldbare Verletzung neutraler Rechte erblicken und die deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Marinebehörden streng verantwortlich machen“. Die deutsche Antwort, die am 16. Februar erging, war in der Form äußerst maßvoll, in der Sache, trotz reichlichem Entgegenkommen, bestimmt und fest:

Die deutsche Regierung kann gerade im Interesse voller Klarheit in den Beziehungen beider Länder nicht umhin, hervorzuheben, daß sie mit der gesamten öffentlichen Meinung Deutschlands sich dadurch schwer benachteiligt fühlt, daß die Neutralen in der Wahrung ihrer Rechte auf den völkerrechtlich legitimen Handel mit Deutschland bisher keine oder nur unbedeutende Erfolge erzielt haben, während sie von ihrem Recht, den Handel in Bannware mit England zu dulden, uneingeschränkten Gebrauch machen. Die deutsche Regierung vertraut darauf, daß die Neutralen, die sich bisher den für sie nachteiligen Folgen des englischen Hungerkrieges unterworfen haben, Deutschland gegenüber kein geringeres Maß von Duldsamkeit zeigen werden, und zwar auch dann, wenn die deutschen Maßnahmen, in gleicher Weise wie bisher die englischen, neue Formen des Seekrieges darstellen.

Darüber hinaus ist die deutsche Regierung entschlossen, die Zufuhr von Kriegsmaterial an England und seine Verbündeten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken, wobei sie als selbstverständlich annimmt, daß die neutralen Regierungen, die bisher gegen den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden nichts unternommen haben, sich der gewaltsamen Unterdrückung dieses Handels durch Deutschland nicht zu widersetzen beabsichtigen.

Neutrale Schiffe, die sich in die gesperrten Gewässer begeben, tragen selbst die Verantwortung für etwaige unglückliche Zufälle. Die deutsche Regierung ihrerseits lehnt jede Verantwortung für solche Zufälle und deren Folgen ausdrücklich ab.

Die deutsche Regierung hat es begrüßt, daß die amerikanische Regierung gegen den englischen Flaggenmißbrauch Vorstellungen erhoben hat und gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses Vorgehen England künftig zur Achtung der amerikanischen Flagge veranlassen wird. In dieser Erwartung sind die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote angewiesen worden, Gewalttätigkeiten gegen amerikanische Handelsschiffe zu unterlassen, soweit sie als solche erkennbar sind.

Die deutsche Antwort empfiehlt weiter den Vereinigten Staaten, ihre Handelsschiffe von ihren Kriegsschiffen abzuweisen zu lassen und